



„Baruch Dajan Emet

(„Gelobt sei der wahrhaftige Richter“)

Da nach jüdischer Auffassung die Seele unsterblich ist und wir an ein Leben in der kommenden Welt glauben, betrachten wir das Sterben und Verlassen dieser Welt lediglich als Übergang vom Leben in dieser materiellen Welt zu einem Leben in einer künftigen Welt, in der alles gut sein wird. So wie Körper und Seele des Menschen einst bei der Schöpfung durch G'tt zusammengeführt wurden, so werden sie mit dem Tod getrennt. Der Körper, also unsere materielle Erscheinungsform nimmt eine andere Form an, während die Seele in ihrer ursprünglichen Vollkommenheit weiter in der künftigen Welt leben wird.

G'tt hat nicht uns enthüllt, wie die künftige Welt aussieht. Es ist uns lediglich gesagt, dass eine zukünftige Welt besteht und dass eine Wiederbelebung der Toten stattfinden wird. Da die zukünftige Welt eine Welt der Seelen und nicht der Körper ist, ist unsere an die Materie gebundene Sprache auch nicht in der Lage, eine Welt ohne jegliche Materie zu schildern. Im Gegensatz dazu haben unsere Propheten uns über die Zeiten des Messias geweissagt.

Wir wissen also nicht wie die Vorgänge im einzelnen vonstatten gehen. Daher müssen wir uns bei der Tahara den Verstorbenen gegenüber so ehrfurchtsvoll und ehrerbietig verhalten, wie wir nur können.



Trauerzeit

Die Thora gibt uns an verschiedenen Stellen Hinweise auf die Vorschriften für die Trauerzeiten, die es zu beachten gilt:

Die **Schiwa** ergibt sich aus Josephs Verhalten beim Tod seines Vaters Jakob (1. Mose 50, 10) „Sieben Tage hielt er um seinen Vater Trauer.“

Die **Schloschim** lernen wir aus der Trauer des Volkes um Moses (5. Mose 34,8): “Die Israeliten beweinten Moses dreißig Tage lang in den Steppen von Moab. Danach war die Zeit des Weinens und der Klage um Moses beendet.“

Die **Trauerzeit** um Vater und Mutter dauert ein ganzes Jahr entsprechend der Trauer um Rabbi Juda-Ha-Nassi, dem Verfasser der Mischna, um den – wie es im Talmud heißt – ein Dutzend Monde, also ein ganzes Jahr mit zwölf Monaten getrauert wurde.



Schiwa

Die sieben Trauertage (=Schiwa) beginnen in dem Augenblick, in dem die Trauernden vom Friedhof zurückkehren. Selbst wenn nur eine kurze Zeit dieses Tages noch verbleibt, zählt dieser Tag als erster Tag der Trauerzeit. Am siebten Tag sitzt man nur eine knappe Stunde nach dem Morgengebet. Damit ist die Schiwa beendet.

Die Trauernden ziehen, sobald sie von der Beerdigung heimgekommen sind, die Schuhe aus und setzen sich auf einen niedrigen Hocker. Alle Spiegel und Bilder sowie das Fernsehgeräte werden abgedeckt.

Während der sieben Tage geht man keiner Arbeit nach.

Da Trauernde während der sieben Tage mit Ausnahme des Schabat das Haus nicht verlassen dürfen, ist es wichtig, dass die täglichen Gebete im Trauerhaus gesagt werden. Um Minjan (10 Männer) zu haben, sollten die Trauernden Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung nehmen.

Zu weiteren Pflichten und Bräuchen sollte der Rabbiner befragt werden.



Schloschim

Am Ende der Schiwa, also am Morgen des siebten Tages, beginnen die dreißig Trauertage (= Schloschim), die vom Zeitpunkt der Beerdigung an gezählt werden.

Man zieht wieder normale Kleider an und darf seiner gewöhnlichen beruflichen Beschäftigung wieder nachgehen. Männer dürfen sich während dieser Zeit weder rasieren noch die Haare schneiden lassen. An freudigen Veranstaltungen darf man nicht teilnehmen, was für das gesamte Trauerjahr gilt.

Am dreißigsten Trauertag findet am Grab des Verstorbenen eine Gedächtnisfeier statt, bei der Psalmen gelesen werden. Danach folgen „Kadisch“ und „El Male Rachamim“. Wenn möglich, sollte auch eine Trauerrede zum Andenken an den Verstorbenen gehalten werden.

Alles Weitere regelt der Rabbiner.

Am dreißigsten Tag kann auch – wenn gewünscht - der Grabstein gesetzt werden. Es ist ebenso möglich, den Grabstein vor dem ersten Jahrestag des Todes zu errichten.

Die Vorschriften für den Grabstein bestimmen sich nach der Friedhofssatzung und den Anordnungen des Rabbiners.



Jahrzeit

Die Jahrzeit wird nach dem hebräischen Kalender berechnet. Da zwischen Todestag und Beerdigungstag zumeist mehrere Tage liegen, wird der Gedächtnistag am Ende des ersten Jahres nach dem Beerdigungsdatum festgelegt. Vom zweiten Jahr an findet die Gedächtnisfeier am Todestag statt.

Zur Gedächtnisfeier begibt man sich zum Grab auf den Friedhof. Dort findet eine ähnliche Gedenkstunde statt wie am Ende der *Schloschim*.

Danach gedenkt man des Toten auch jedes Mal dann, wenn in der Synagoge das *Jiskor* gesprochen wird. Das ist an den folgenden Festtagen der Fall: *Jom Kipur*, *Schmini Azeret*, *Pessach (7. Tag)* und *Schawuot*.

Auf Wunsch erstellt Ihnen die Gemeinde eine Jahrzeittabelle für die kommenden 10 Jahre.



Einreißen der Kleider

Das Einreißen der Kleider (Krià) geht zurück auf die in der Thora erwähnte Handlung Rubens, der sein Kleid in Verzweiflung zerriss, als er Joseph nicht mehr in der Grube vorfand (1. Mose 37, 29) und später (Vers 34) als Jakob seine Kleider zerriss, als er den blutbeschmierten Rock seines Sohnes Joseph erkannte. Auch andere Bibelverse berichten vom Zerreißen der Kleider als Ausdruck tief empfundenen Schmerzes.

Die Kleidung der Trauernden werden am Saum eingerissen. In der Regel wird diese Handlung vom Rabbiner vorgenommen, bei Frauen von einem weiblichen Mitglied der Chewra Kadischa.

Nähere Einzelheiten sollten vor der Beerdigung mit dem Rabbiner besprochen werden.



Der Grabstein

Es ist geheiligter Brauch, einen Grabstein zu errichten. Schon Jakob kennzeichnete das Grab von Rachel entsprechend damit (1. Mose 35, 20).

Es ist hier üblich, den Stein zum Ablauf des elften Monats zu setzen.

Aus den Schriften ergibt sich zwar nicht, wie ein Grabstein auszusehen hat, doch es hat sich über die Jahrhunderte ergeben, dass der Grabstein bestimmte Inhalte haben muss, die sich nicht zuletzt aus den Vorschriften der Gemeinde als Eigentümerin des Friedhofs ergeben. In jedem Fall ist der Entwurf des Grabsteins dem Rabbinat vor Errichtung zur Genehmigung vorzulegen.

Auf dem Stein sind die Buchstaben פ"נ oben und die Buchstaben הנצב"ה unten anzubringen.

Die oberen Buchstaben bedeuten „Hier ruht“ und die unteren „Möge seine Seele im Bund der ewig lebenden Seelen aufgenommen werden“. Ebenso sollen der jüdische Name und eventuell das jüdische Sterbedatum angegeben werden. Im deutschen Text sollen Namen sowie Geburts- und Sterbejahr angegeben werden. “

Die Zeremonie der Steinsetzung ist mit dem Rabbiner abzusprechen. Die Gemeindeverwaltung wird in jedem Fall behilflich sein.



Kadisch

Das Kadisch – Gebet (Heiligkeitsgebet) spricht der Mann zuerst bei der Beerdigung eines der folgenden nahen Angehörigen: Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Sohn, Tochter, Ehefrau. Er wiederholt es in den elf Monaten nach dem Tod des Betreffenden. Dazu ist in jedem Fall ein Minjan (10 Männer) erforderlich!

Wer das Kadisch spricht, handelt in gewisser Hinsicht als Stellvertreter für den Verstorbenen und preist den Namen des Schöpfers der Welt.

Auf jeden Fall ist der Rabbiner zu befragen.

Wenn Sie möchten, dass ganzjährig täglich Kadisch gesagt wird, können Sie das bei der Gemeinde gegen Entrichtung einer Spende bestellen.